

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

21.8.1815 (Nr. 231)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 231.

Montag, den 21. Aug.

1815.

## D e u t s c h l a n d.

Sichern Bernehmen nach ist der Herr Gen. Lieut. Graf von Hochberg, der bisher mit dem Korps des Hrn. Feldmarschalllieutenants Grafen Mazzuchelli und der Brigade des Hrn. Gen. Maj. von Volkmann Sallettstadt und Neubreisach blockirte, den 17. von dem königl. sächs. Armeekorps, unter den Befehlen Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Koburg, vor diesen Festungen abgelöst, und mit seinem Armeekorps zur Belagerung von Hüningen bestimmt werden.

Von Kehl wird unterm 20. d. geschrieben: „Heute kamen zum erstenmal Straßburger hier an, welche bei Altonheim über den Rhein gegangen waren. Jenseits darf alles, mit Pässen versehen, aus- und eingehen. Die Pariser Post kommt schon seit 5 Tagen in Straßburg an, und findet auf dem ganzen Wege keine Hindernisse mehr. Die Verbindung mit diesseitigem Ufer soll von der Rückkehr des nach Paris gereisten kais. östreich. Hrn. F. M. L. von Bacquant abhängen, welche dieser Tage erwartet wird.“

Von Bremen wird unterm 11. d. gemeldet: „Nach den nunmehr eingegangenen nähern Bestimmungen hat sich das dänische Auxiliarkorps wieder in Marsch gesetzt. Es geht in drei Kolonnen, eine über Fürstenau und Delden, eine über Osnabrück und Erbede, eine über Lingen und Almelo, nach den Niederlanden, und wird, dem Bernehmen nach, seine erste Aufstellung zwischen Antwerpen und Brüssel nehmen. Das Korps befindet sich bis jetzt in einem vorzüglichem Gesundheitszustande, und erregt durch seine Schönheit eben so viel Aufmerksamkeit, als es durch seine ausgezeichnete Disziplin sich allgemeine Achtung erwirbt. Se. Hoh. der Prinz Friedrich von Dänemark sind hier eingetroffen, und werden von nun an dem Hauptquartier des Korps folgen.“

## F r a n k r e i c h.

Man versichert, sagt das Journal general vom 14. d., daß eine Erklärung der alliirten Souveraine, die in wenigen Tagen zu erwarten ist, alle Gemüther beruhigen wird. Man glaubt auch, daß der Namenstag Sr. Maj. (25. Aug.) durch eine definitive Uebereinkunft bezeichnet werden wird.

Der König, sagt ein anderes Pariser Blatt von demselben Tage, hat den Gen. Dubreton zum Befehlshaber der 5. Militärdivision ernannt, und derselbe ist bereits in Straßburg angekommen.

Am 13. d. speisten die alliirten Souveraine, die beiden jüngern Großfürsten von Rußland, der Kronprinz und die Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preussen, der Prinz von Oranien und der Kronprinz von Württemberg mit dem Könige und der ganzen königl. Familie in den Tuilleries.

Am 12. d. haben die preuß. Minister, Fürst v. Hardenberg, Graf v. Bülow und Graf v. Goltz, dann Hr. Justus Gruner eine zweistündige Konferenz mit Ludwig XVIII. gehabt.

Der Herzog von Bourbon ist am 9. d. in Nantes angekommen.

Minister Freiherr v. Stein ist am 13. d. in Paris eingetroffen.

Mezieres und Laon haben nun auch kapitulirt. Letztere Stadt hat bereits eine Besatzung von 3 preuß. Bataillons. Die darin gelegenen franz. Truppen sind auf dem Marsche zur Armee hinter der Loire. Ueber die Kapitulation von Mezieres enthält die Kasselsche Zeitung vom 17. d. folgenden offiziellen Bericht: „Gestern traf der als Kurier aus dem kurhessischen Hauptquartier abgeschickte Major Müldner hier ein, und überbrachte den Bericht des Kommandeur en Chef des kurhess. Korps in Frankreich, Generallieutenant Engelhard, von der

Einnahme der Festung Mezieres. Die raschen und Verderben drohenden Fortschritte der Belagerung bewogen endlich den feindlichen Kommandanten, Le Moine, zur Uebergabe dieser Festung, welche zu den bedeutendsten gehört, und früher noch nie von feindlicher Hand erobert wurde. Den 11. d. M. ist das 1. Thor von den kurbess. Truppen besetzt worden; den 12. wird das 2. in Besitz genommen, und den 13. hält das gesamte Belagerungskorps seinen feierlichen Einzug in die Festung. Infolge der abgeschlossenen Kapitulation kommen zugleich dreißig Stük Geschüz, nebst dazu gehöriger Munition, in diesseitigen Besitz.“

Die Londner Hofzeit. vom 5. d. enthält einen Bericht des Gen. Majors, Sir Hudson Lowe, über die Vorfälle bei und in Toulon, so wie über die wegen Unterwerfung dieser Stadt gepflogenen Unterhandlungen zwischen dem Marschall Brüne und dem kön. franz. Marquis de Riviere. Dieser Bericht enthält im Wesentlichen: Die Garnison von Toulon bestand aus 6 Regimentern von der Linie, 1 Reg. Marinesoldaten, 1 Detachement von 300 Mann Kavallerie, Artillerie, Veteranen u., 1 Bataillon von Offizieren auf halbem Sold, und Föderirten, le Bataillon sacré genannt. Dem größten Theil derselben, nebst dem Marschall Murat und einigen seiner Anhänger, erlaubte man, Toulon zu verlassen, und sie verbargen sich, man weiß nicht wo, als der Entschluß gefaßt werden sollte, die weiße Flagge aufzuziehen. Es war am 14. Jul., als die engl. Truppen, welche Lord Ermouth übergeführt hatte, zu Marseille gelandet wurden. Marschall Brüne hatte Anfangs allerlei Ausflüchte gesucht, und verlangt, daß die dreifarbigte Flagge zu Toulon erhalten werden möchte. Auch wollte er einen Stillstand von 10 Tagen haben, um erst eine Deputation nach Paris schicken zu können; aber auch dies ward verweigert. Endlich im äußersten Drange entschloß sich die Garnison zu Toulon, die weiße Kokarde aufzustecken u.

Der östreich. Beobachter vom 13. d. sagt: „Vermöge der neusten Nachrichten aus Paris vom 3. d. war an diesem Tage Morgens von den Kabinetministern der verstorbenen Monarchen eine Konvention unterzeichnet worden, kraft welcher Napoleon Bonaparte nach der Insel St. Helena geführt werden soll, wo er unter Obhut Sr. Maj. des Königs von Großbritannien gestellt wird, welcher den Allirten für seine Person haftet. Es sollen von Seiten Oestreichs, Rußlands und Preussens Kommissäre

ernannt werden, um an Ort und Stelle für Aufrechthaltung besagter Konvention zu wachen. Sr. Maj. der König von Frankreich wird, wie man vernimmt, von den Allirten eingeladen werden, seinerseits auch einen Kommissär dahin zu schicken.“

Alle bisherigen Nachrichten von Davoust's Ankunft zu Paris sind unrichtig gewesen; aber seit dem 13. d. Morgens befindet er sich wirklich daselbst. (Hierdurch widerlegt sich wohl hinlänglich, was Baseler Briefe in der Aarauer Zeitung vor einigen Tagen von Davoust erzählt haben. Es zeigt sich überhaupt immer mehr, wie unzuverlässig gegenwärtig die meisten Privatnachrichten aus und über Frankreich sind. In den neusten Nachrichten dieser Art, die man in öffentlichen Blättern liest, ist von dem nahen Sturze Talleyrands die Rede, indem derselbe mit Fouche' zerfallen sey, der alle Theile für sich zu gewinnen gewußt habe, zu gleicher Zeit aber auch gegen alle noch eine höchst zweideutige und gefährliche Rolle spiele; ferner von Entdeckung einer gegen das Leben der Souveraine gerichteten Verschwörung; von einem zu Paris sich vorbereitenden Volksaufstand; von großem Mißvergnügen der preuß. Armee, die so weit gehe, daß selbst Feldmarschall Fürst Blücher seine Entlassung verlangt, aber nicht erhalten habe; weiter von einem Schreiben Ludwigs XVIII. an Talleyrand vom 22. Jul., worin man den König sagen läßt: Das Betragen der Allirten, welche selbst nach der Entfernung des Mannes, gegen welchen sie allein Krieg erklärt hätten, noch fortführen, sein Volk als Feinde zu behandeln, werde bald die Franzosen nöthigen, Spaniens Beispiel nachzuahmen; wäre er jünger, so würde er sich an ihre Spitze stellen; er wolle bei dem Könige von Spanien eine Freistätte suchen, oder auch lieber im Gefängnisse leben, als länger ein ruhiger Zuschauer der Leiden seiner Kinder seyn u.; endlich von der Wichtigkeit der Anwesenheit des Ministers Freihrn. von Stein in der Hauptstadt Frankreichs, indem die Staatsmänner einer großen Macht sich zu Deutschlands Nachtheil für die Unverletzlichkeit Frankreichs erklärten u.)

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 14. d. zu 62½, und die Bankaktien zu 1015 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

Seit der Rückkehr des Bellerophon nach Plymouth sind die Londner Zeitungen mit mehr oder weniger umständlichen Erzählungen über die Transportirung Bona-

parte's von jenem Schiffe auf den Northumberland, u. über dessen Abreise nach St. Helena angefüllt. Eine dieser Erzählungen, die man für die vollständigste und ächteste hält, da sie ein Auszug des der Admiralität abgestatteten Berichts seyn soll, giebt Bonaparte's Begleitung auf folgende Art an: Gen. Bertrand und dessen Gattin und Kinder; der Graf und die Gräfin Montholon mit einem Kinde; der Graf Lascajes; Gen. Bourgaud; 9 Bedienten und 3 Mägde. Bonaparte's Wundarzt, wird hinzugesetzt, hat sich geweigert, ihm nach St. Helena zu folgen, und der Wundarzt des Bellerophon trat daher an dessen Stelle. Savary und Vallemant sind auf dem Bellerophon zurückgeblieben. Ersterer scheint sich sehr vor der Auslieferung an Frankreich zu fürchten ic. — Der Northumberland war am 9. d. noch im Angesicht von Plymouth; er erwartete die Fregatte, Havana, so wie den Ceylon, den Weymouth, den Bucephalus, die Zenobia, den Peruaner, den Ferret und zwei andere Kriegsbrigg's, die ihn begleiten sollten.

Die Oppositionsblätter wissen mancherlei gegen die Art der Abführung Bonaparte's nach St. Helena einzuwenden. Man glaubt allgemein, heißt es unter andern in dem Morning-Chronicle, daß eine Bill erst durchgehen müsse, um die Regierung zu autorisiren, Bonaparte in beständiger Gefangenschaft zu halten, welches in unsern Gesetzen nicht bekannt ist. Es befindet sich folgender sonderbarer Fall in unsern Geschichtsbüchern: John Bernardi, gewöhnlich Major Bernardi genannt, wurde angegeben, als wenn er mit Blackburn, Melbourn und zwei oder drei andern in die Verschwörung, Wilhelm III. zu morden, mit verwickelt gewesen sey. Er wurde nach Newgate ins Gefängniß geschickt, ohne verhört zu werden. Eine Akte wurde erlassen, die dem König die Macht gab, ihn im Gefängnisse nach Gefallen zu lassen; eine neue Akte erfolgte, welche der Königin Anna das Recht gab, ihn im Gefängnisse zu halten; als sie starb, gieng eine neue Akte durch, König Georg I. dazu zu autorisiren, und wiederum eine vierte Akte, König Georg II. zu autorisiren; der Maria starb im Gefängnisse im Jahr 1736, nachdem er 40 Jahre ohne Verhör gefessen hatte. Die Minister müssen daher eine Amnestiebill haben, um Bonaparte transportiren zu können ohne Verhör, wie auch eine Akte, um ihn auswärtig gefangen zu halten. Da er nach England gekommen, und unter der Jurisdiction der Admiralität sich befindet, so hat er ein Recht

auf die Wohlthaten unserer Gesetze. Ein Slave kann England nicht erreichen, ohne frei zu seyn, und kein Mensch, mag er noch so großer Verbrecher seyn, kann ohne Urtheil transportirt werden. Wir haben nichts gegen die Maßregeln, welche die öffentliche Sicherheit erfordern, allein die englischen Gesetze sollten nicht verletzt werden ic.

### Italien.

Der Großherzog von Toskana ist, nach einer vierwöchentlichen Abwesenheit in den Bädern von Pisa, am 4. d. nach Florenz zurückgekehrt.

### Niederlande.

Von Brüssel wird unterm 14. d. geschrieben: „Durch einen der in der Wiener Kongressakte enthaltenen Beschlüsse wird der durch den Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 an Frankreich nicht abgetretene Theil des Herzogthums Bouillon unter der Souverainetät des Königs der Niederlande mit dem Großherzogthum Luxemburg vereinigt. In Folge dieser Stipulation haben Se. Maj. in Ihrem Namen von diesem neuen Gebietstheile Ihrer Staaten Besitz nehmen lassen. — Am 13. Morgens passirte ein neuer Zug schweren Geschüzes durch Lüttich, welchen ungefähr 1000 Mann preuß. Infanterie begleiteten. Diese Truppen kamen von Achen, und schlugen die Straße nach Huy ein. Auch sah man kürzlich dasselbst mehrere Konvois von Wagen, die von Paris kamen, und sich nach Preussen begeben, durchziehen; sie waren, wie man versichert, mit Kunstgegenständen aus dem Musäum zu Paris beladen.

### Österreich.

In der allgemeinen Zeitung liest man folgendes aus Wien vom 12. d.: „Der aus dem Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg zu Paris am 3. d. abgereiste, und gestern hier eingetroffene Hauptmann Zetter vom Generalstabe brachte dem Hofkriegsrathe Befehl, die Rekrutirung in der ganzen Monarchie einzustellen, alle Landwehren zu entlassen u. die Reserven aufzulösen. Eben so hatte er für alle auf dem Marsch begriffenen Regimenter die Ordre bei sich, in ihre Kantonnements zurückzukehren. Er zeigte zu diesem Ende allen auf der Armeestraße durch Baiern marschierenden Regimentern einen offenen Befehl des Fürsten von Schwarzenberg vor, worauf diese sogleich ihren Rückmarsch antraten. Dagegen muß alles Belagerungsgeschüz in Eilmärschen gegen den Rhein gebracht werden. Diese Nachricht, wel-

che einen baldigen Friedensabschluss hoffen läßt, wirkte sehr vortheilhaft auf den Kurs; die Konventionsmünze stand Abends um 7 Uhr auf 318. Die Abreise des Kaisers von Paris nach Mailand war dem Vernehmen nach auf den 26. d. bestimmt."

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 22. Aug.: Kabale und Liebe, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der hiesige Musikdirektor Mohr, welcher sich am 24. Jul. böstlich von hier entfernt hat, wird anordnend aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und sich über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, als ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden soll.

Karlsruhe, den 1. Aug. 1815.

Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Joseph Seifert von Neckergemünd, gewesener Feldwebel im Großherzogl. Bad. Artilleriebatallion, ist aus dem russischen Feldzuge nicht zurückgekommen, und, nach eingezogener Erkundigung, höchst wahrscheinlich todt. Derselbe wird, zufolge hoher Kriegsministerialverfügung, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, für todt gehalten, und das weiters Rechtliche verfügt würde.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Karlsruhe. [Vorladung.] Jakob Heint. Schlamp von Weingarten, Soldat vom Großherzogl. Bad. leichten Inf. Bataillon, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt, und höchst wahrscheinlich todt. Derselbe wird daher, auf Ansuchen seiner zurückgelassenen Ehefrau, und zufolge hoher Kriegsministerialverfügung, hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato, vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, oder glaubwürdige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, seiner Ehefrau die gebetene Erlaubniß zur Wiederverheirathung erteilt werden wird.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1815.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Vogel.

Pforzheim. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende junge Leute, welche im Jahr 1795 geboren sind, und mithin zur Konscription von 1815 gehören, werden anmit, unter Androhung der Vermögenskonfiskation auf den Nichterscheinungsfall, und daß weiter, was Rechtens, werde erkannt, auch daß nach eingetretendem Frieden keine Rücksicht auf sie, der ausgesprochenen Rechtsnachtheile wegen, mehr werde genommen werden, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amt persönlich zu stellen, als:

Von Pforzheim: Johann Ferdinand Weber.  
Ludwig Friedrich Bauer.  
Georg Jakob Mürle.  
Christian Friedrich Soldner.  
August Jakob Koller.  
Georg Friedrich Bechtler.

Von Brödingen: Christoph Bechtler.

Von Eulendingen: Detlev Herrmann.

Von Langenath: Christian Friedrich Gull.  
Johann Michael Ulrich.

Von Langenleinsbach: Andreas Rupp.

Gotthilf Edhle.

Von Spielberg: Friedrich Becker.

Von Bauschlo: Johann Christian Weber.

Von Kieselbronn: Michael Walter.

Von Deschelbronn: Andreas Weber.

Von Tiefenbronn: Wendelin Kunle.

Von Neuhäuffen: Egidius Duffling.

Pforzheim, den 9. Apr. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Landamt.

Röth.

Bertheim. [Erbkalladung.] Es ist der Johann Georg Wehling von Waldzell schon vor 30 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangen, ohne seit dieser langen Zeitperiode etwas von sich hören zu lassen. Es wird daher derselbe, oder dessen Erben, auf Anrufen der Betheiligten, vorgeladen, den ettelichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls, nach Ablauf eines Jahres derselbe seinen nächsten Anverwandten, dem Gesetz gemäß, ausgeantwortet werden soll.

Bertheim, den 20. Mai 1815.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Keller.

Hegel.

Rastatt. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der hiesige Bürger Georg Bach hat sich aus freiem Willen entschlossen, sein dahier bestehendes Wirthshaus zum Trachen mittheil öffentlicher Steigerung zu veräußern. Das Haus ist in der Hauptstraße, vom Paradeplatz gegenüber, angenehm gelegen, hat den wüchentlichen Fruchtmarkt gerade vor dem Fenster, ist modellmäßig von Stein gebaut, und hat folgende Bestandtheile und innere Einrichtung, nämlich: eine geräumige helle Wirthsstube, einen großen Tanzsaal, und im Vorder- und Hintergebäude 12 Zimmer, wovon 5 heizbar; eine auf die Wirthsstube stoßende Küche mit angebautem Waldhaus, das in Hinsicht seines großen Raums leicht wieder zur Bäckerei eingerichtet, und welches dann durch eine weitere im Hintergebäude befindliche Küche der Haushaltung ersetzt werden kann. Zunächst der Wirthsstube ist ein schön gewölbter Keller, der bequem für 300 Dm Fässer aufnimmt, und hinter diesem ein eben so großer Balkenkeller für Gemüse. Die hinten stehende große Scheuer hat ganz feinerne Stolz- und Giebelmauern und für 30 Pferde Stallung; in der ganz eingeschlossenen Hofraube befindet sich eine große Holzremise, 9 besonders stehende Schweinfälle, ein Eimerbrunnen, und ein für kleine Küchensbedürfnisse hinreichendes Gärtchen.

Zu diesem Hauskauf werden 4 Lagerfässer, jedes zu 30 Dm, der Wirthshaus samt Glaswerk, und die in der Wirthsstube befindlichen Tische, Stühle und Bänke, nebst einem aufbaumenden Glaskasten, mitgegeben.

Die Versteigerung wird Dienstags, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, unter sehr annehmlichen Bedingungen vorgenommen werden. Jeder auswärtige Liebhaber hat sich mit gerichtlichem Attestate über zureichende Vermögensverhältnisse zu versehen.

Rastatt, den 4. Aug. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und Landamt.

Spinner.

Berner.

Ladenburg. [Erbbestandshofguts-Versteigerung.] Das den Philipp Weicklichen minderjährigen Kindern auf dem Scharhof zustehende Erbbestandshofgut nebst dazu gehörigen Gebäuden auf dem Scharhofe, wird auf Mittwoch, den 30. Aug. 1815, früh 10 Uhr, zu Sandhofen, in dem Wirthshaus zum Karpfen, in einen weitem neunjährigen Zeitbestand versteigert. Die Pachtbedingungen können bei dem Amtsrevisorat Ladenburg eingesehen werden.

Ladenburg, den 4. Aug. 1815.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

P 2 2 9.